



JA ZUR AK -
DATEN UND FAKTEN
ZUR ARBEITERKAMMER

SEPTEMBER 2017

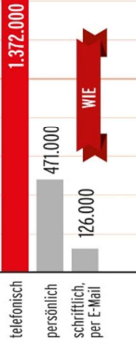
DAS LEISTET DEINE ARBEITER- KAMMER

AK

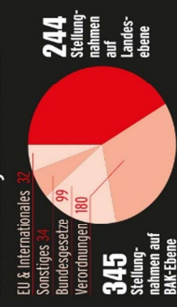
DATEN & ZAHLEN 2016 ZU DEN LEISTUNGEN & ERFOLGEN

2 Millionen Beratungen

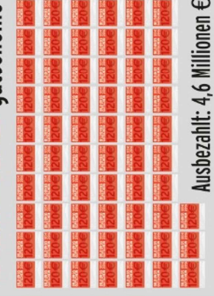
gab es dieses Jahr von den Experten für unsere Mitglieder. Hier die wichtigsten Themen & Beratungsarten:



589 Begutachtungen und Gesetzen

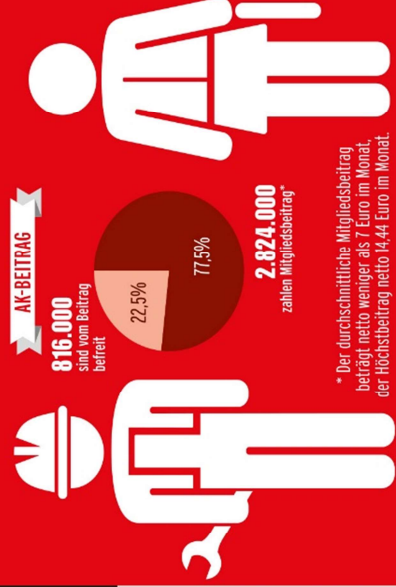
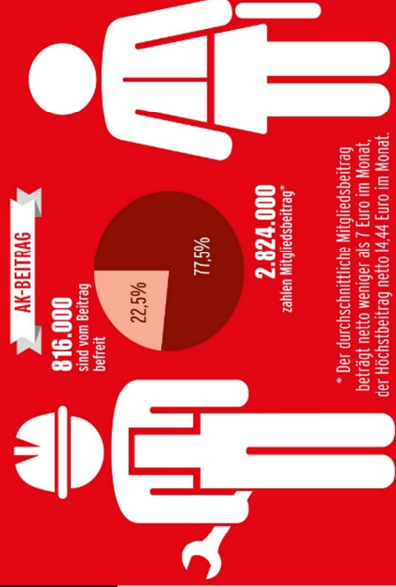


63.268 Bildungsgutscheine



3.640.000

MITGLIEDER vertreten wir Tag für Tag!



532 Millionen € für die Mitglieder

... nach Pleiten (Insolvenzrecht), bei Problemen am Arbeitsplatz, in Pensionsfragen (Sozialrecht), in Steuerfragen und für KonsumentInnen herausgeholt.

220

Sozialgerichts-
verfahren

189

Insolvenz-
recht

73

Arbeitsrecht

40

Steuern

10 Konsumentenschutz

2609 Expertinnen & Experten

stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Das entspricht ca. 1400 Mitgliedern pro AK Beschäftigten.

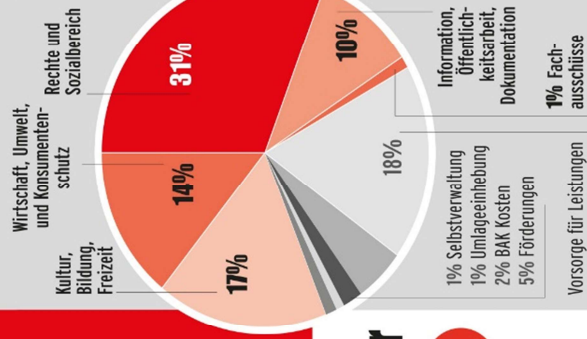


AK Beiträge

2016

432,6 Mio. €

Diese wurden eingesetzt für:



**Sie haben Rechte.
Wir helfen, dass Sie auch zu
Ihrem Recht kommen!**

www.arbeiterkammer.at

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

AK

ÖSTERREICH

DIE 3 SÄULEN - ZUSAMMENHALT STÄRKT!

AK, ÖGB/Gewerkschaften und BetriebsrätInnen haben ein gemeinsames Ziel: das Wohl der ArbeitnehmerInnen

Wissen ist Macht. Wer kompetent verhandeln will, muss Bescheid wissen. In unseren Kursen erhalten BetriebsrätInnen das nötige Know-How.

Zahlen auf den Tisch. Bei Verhandlungen ist es wichtig, die richtigen Zahlen parat zu haben. Die AK unterstützt die Gewerkschaften bei Kollektivvertrags-Verhandlungen mit Branchenanalysen.

Wer schnell hilft, hilft doppelt. Das gilt besonders, wenn die Firma pleitegeht. Mit ihrem Insolvenzschutzverband helfen AK und ÖGB den ArbeitnehmerInnen, damit sie rasch ihr Geld bekommen.

Gemeinsam stärker. AK, ÖGB, die Gewerkschaften und BetriebsrätInnen bewirken gemeinsam auch auf politischer Ebene viel – zum Beispiel die Lohnsteuersenkung, die den ArbeitnehmerInnen 2016 eine Entlastung um 5 Milliarden Euro brachte.

DIE 3 SÄULEN DER ARBEITNEHMER/INNEN- VERTRETUNG - ZUSAMMENHALT STÄRKT!

- Eine erfolgreiche Vertretung der ArbeitnehmerInnen muss auf drei Ebenen stark sein: Vor Ort im Betrieb, in der Branche und gegenüber Staat und Politik. Genau dafür gibt es BetriebsrätInnen und Personalvertretungen, die Gewerkschaften und die Arbeiterkammer.
- Eine wichtige Aufgabe der AK ist es, die Gewerkschaftsbewegung und die BetriebsrätInnen mit Expertenwissen zu unterstützen. Sie macht dies z.B. mit ihrer Bilanzdatenbank und zahlreichen Branchenanalysen sowie mit Seminaren für BetriebsrätInnen im Aufsichtsrat.
- Auch bei der Aus- und Weiterbildung arbeiten die drei ArbeitnehmerInnen-Vertretungen eng zusammen, u.a. bei Berufswettbewerben für Lehrlinge und den Bildungsangeboten der Fachausschüsse.
- Eine Schwächung der Arbeiterkammer wäre eine Schwächung der Gewerkschaften und der ArbeitnehmerInnen.

ALLES FÜR DIE MITGLIEDER

Für jeden Euro Mitgliedsbeitrag holen die Arbeiterkammern mehr als einen Euro in Geld für ihre Mitglieder heraus.

532 Mio Euro haben die Arbeiterkammern bundesweit für ihre Mitglieder herausgeholt – vor Gericht, bei Behörden, vom Arbeitgeber direkt.

Die Erfolge im Streitverfahren, dazu noch Beratungsleistungen, Förderungen, wie den Bildungsgutschein, die Unterstützung der betrieblichen Vertretung und die Erfolge aus der Interessenvertretung – der Mitgliedsbeitrag rechnet sich in einem Vielfachen.

Die AK betreibt bundesweit 90 Beratungszentren und mehr als 100 Bildungseinrichtungen.

ALLES FÜR DIE MITGLIEDER

- 2 Millionen Beratungen im Jahr, bundesweit.
- Zwei Drittel aller Verfahren mit Arbeitgebern und Behörden werden gelöst, bevor es zu Gericht gehen muss. Ein Drittel der Streitfälle braucht eine gerichtliche Lösung – die meist zu Gunsten der ArbeitnehmerInnen ausgeht.
- In barem Geld erbringt das für die AK Mitglieder: 220 Mio Euro in Sozialrechtsverfahren, 189 Mio Euro für die Arbeitnehmer bei Insolvenzen, 73 Mio aus arbeitsrechtlichen Streitigkeiten (meist vorenthaltener Lohn oder Überstundenentgelt), 40 Mio Euro aus der Steuerberatung, 10 Mio Euro im Konsumentenschutz.
- Dazu kommen noch die Erfolge, die die AK gemeinsam mit den Gewerkschaften gegenüber Politik und Wirtschaft erkämpft: Zum Beispiel die Lohnsteuersenkung 2016 im Wert von 5 Milliarden Euro!

DIE AK UMLAGE

Die durchschnittliche AK Umlage beträgt weniger als 7 Euro, genau 6 Euro 91 netto im Monat.

Das ist weniger als ein Anwalt oder eine Rechtsschutzversicherung kosten.

Mehr als 800.000 Mitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag, weil sie geringfügig oder gar nichts verdienen.

Der Höchstbeitrag ist 14 Euro 44.

Die Mitgliedsbeiträge finanzieren die Leistungen, zB den Rechtsschutz, die Unterstützung bei Insolvenz oder den Konsumentenschutz.

Für jeden Euro Mitgliedsbeitrag holen die Arbeiterkammern mehr als einen Euro in geldwerten Leistungen für die Mitglieder heraus.

DIE AK UMLAGE

- Die AK wird nur von den Mitgliedern finanziert – und ist daher nur den Mitgliedern verpflichtet. Die Arbeitgeber zahlen keinen Cent „Lohnnebenkosten“ dazu.
- Die Umlage beträgt 0,5 % des Brutto-Monatsgehalts (bis zur Höchstbeitragsgrundlage, derzeit 4.980 Euro). Dass die Umlage die Lohnsteuergrundlage reduziert (sie wird mit dem Sozialversicherungsbeitrag eingehoben), macht sie netto noch günstiger. Die durchschnittliche Umlage (von einem Mitglied mit 2.125 Euro brutto monatlich) beträgt netto 6,91 Euro im Monat. Kein Mitglied zahlt mehr als 14,44 Euro (Einkommen von brutto 4.980 und mehr)
- 816.000 Mitglieder (zB Lehrlinge, Karenzierte, geringfügig Beschäftigte) zahlen keine AK Umlage, bekommen aber die vollen Leistungen.
- Eine Rechtsschutzversicherung kostet ca 200 Euro/Jahr, eine Beratungsstunde bei einem Rechtsanwalt zwischen 220 und 440 € plus Umsatzsteuer.
- Alle 9 Arbeiterkammern haben 2016 432,6 Mio Euro Mitgliedsbeiträge bekommen. Allein an geldwerten Leistungen haben die Arbeiterkammern weit mehr (532 Mio Euro) für ihre Mitglieder herausgeholt – dazu kommen noch Beratung, Service und Interessenvertretung.
- Die AK bekommt keine Förderungen aus öffentlichen Geldern. (Außer 600.000 Euro für die Vertretung in Brüssel.)
- Eine Kürzung der Umlage bedeutet weniger Leistungen für die Mitglieder. Wer die AK Umlage kürzen will, der schwächt die Leistungsfähigkeit der Arbeiterkammer, der schwächt die Arbeitnehmerrechte.
- Die Wirtschaftskammern geben ein Budget von 880 Mio Euro an – für etwas mehr als 500.000 Mitglieder. Die Arbeiterkammern haben sieben Mal so viele Mitglieder – und halb so viel Einnahmen.

DIE SOZIALPARTNERSCHAFT

Der soziale Friede ist das wichtigste Gut.

Die Sozialpartnerschaft ist Garant des sozialen Friedens.

Wer die Sozialpartnerschaft angreift, der bedroht den sozialen Zusammenhalt.

Wer die Arbeiterkammer angreift, der gefährdet die Sozialpartnerschaft.

Die Sozialpartnerschaft sichert einen fairen Anteil für die ArbeitnehmerInnen.

Ohne Sozialpartnerschaft stehen die Kollektivverträge und die soziale Sicherheit, wie wir sie kennen und schätzen, auf dem Spiel.

DIE SOZIALPARTNERSCHAFT

- Die Sozialpartnerschaft sichert kollektive Verhandlungen der Arbeitsbedingungen auf Augenhöhe – Streik und Arbeitskampf sind die extreme Ausnahme.
- Wirtschafts- und Arbeitnehmerinteressen werden systematisch in die Gesetzgebung eingebunden, das bringt Praxisnähe und sozialen Frieden.
- Die österreichische Sozialpartnerschaft ist ein international anerkanntes Erfolgsmodell – Studien weisen Länder mit Sozialpartnerschaft als erfolgreicher aus.
- Der wichtigste Erfolg der Sozialpartnerschaft in der letzten Zeit war vor allem die Krisenbewältigung ab dem Jahr 2009. Zu nennen sind aber auch der Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte, die überbetriebliche Lehre für Jugendliche ohne Lehrplatz, das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz mit seinen behördlichen Lohnkontrollen und aus allerjüngster Zeit etwa die Wiedereinstiegsteilzeit nach langem Krankenstand und das Recht auf Aushändigung von Lohnabrechnung und Arbeitszeitaufzeichnungen.

DIE PFLICHTMITGLIEDSCHAFT

Ohne gesetzliche Mitgliedschaft gibt es keine Arbeiterkammer.

Die Arbeiterkammer vertritt alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – und hat daher die Kraft von mehr als 3 Millionen.

Die solidarische Mitgliedschaft aller ArbeitnehmerInnen sichert die Finanzierung der Leistungen der AK, besonders den Rechtsschutz für jene, die Probleme in der Arbeitswelt haben.

Die solidarische Mitgliedschaft aller ArbeitnehmerInnen ermöglicht der AK, den Interessenausgleich zwischen den einzelnen Gruppen zu finden.

Ohne Pflichtmitgliedschaft gibt es keine Kammern – gibt es keine Sozialpartnerschaft, die Basis des sozialen Friedens in Österreich.

Ohne Pflichtmitgliedschaft in der Wirtschaftskammer gäbe es keine verbindlichen Kollektivverträge mehr.

DIE PFLICHTMITGLIEDSCHAFT

- Die Kammern sind ein traditioneller und tragender Bestandteil des österreichischen Staates. In den Kammern sind Menschen einer Berufsgruppe (ArbeitnehmerInnen, Wirtschaftstreibende, Ärzte ...) zusammengefasst. So wie die Menschen einem Bundesland angehören und in demokratischen Wahlen den Landtag und letztlich den Landeshauptmann bestimmen, wählen Österreichs Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Vollversammlungen und Präsidenten der neun Arbeiterkammern.
- Dadurch, dass ALLE Angehörigen einer Berufsgruppe Mitglieder ihrer Kammer sind (bei der AK 3,6 Millionen) und ihre Vertretungen demokratisch gewählt haben, haben die Kammern die Kraft und den Auftrag, die Mitgliederinteressen gegenüber der Politik und den anderen Gruppen zu vertreten.
- Dass die Gruppen der österreichischen Gesellschaft in den Kammern zusammengefasst sind, bringt einen friedlichen Ausgleich der Interessen innerhalb der Gruppe und einen geordneten Dialog der Gruppen untereinander und mit der Politik. Dieses System – die Sozialpartnerschaft – ist Garant des stabilen sozialen Friedens.
- Lobbies sind ausschließlich den Interessen kleiner, oft mächtiger Gruppen verpflichtet. Die Kammern wirken Gruppenegoismen entgegen, sie sind auch gesetzlich dem Gemeinwohl verpflichtet, also dazu, im Interesse ganz Österreichs tätig zu sein. Nur die solidarische Finanzierung ermöglicht, ein Gegengewicht in der politischen Interessenvertretung gegenüber den finanziell ohnedies viel besser ausgestatteten Interessenvertretungen und Lobbies der Wirtschaft zu bilden.
- Die gesetzliche Mitgliedschaft in der Wirtschaftskammer ist Voraussetzung für das österreichische Kollektivvertragssystem, um das uns die Arbeitnehmer in ganz Europa beneiden. 98 % kollektivvertraglich geregelte Arbeitsverhältnisse – mit gewerkschaftlich verhandelten und erkämpften Kollektivvertragslöhnen und -gehältern vom Mindestlohnbezieher bis zur Führungskraft – das geht nur, weil durch die gesetzliche Mitgliedschaft ALLE Unternehmen einer Branche vom Kollektivvertrag erfasst werden und nicht nur freiwillige Verbandsmitglieder.

AK WAHLEN

Die Arbeiterkammer ist eine lebendige Demokratie, in der die Mitglieder die politische Richtung in Wahlen bestimmen.

In keinem Parlament gibt es so viele Fraktionen wie in der AK: Insgesamt sind 18 verschiedene Listen in den einzelnen Arbeiterkammern vertreten.

Mehr als 70 Prozent der Bevölkerung vertrauen der AK, die Zufriedenheit bei den Mitgliedern ist außerordentlich hoch. Das erklärt, warum die Wahlbeteiligung niedriger ist, als bei anderen Wahlen – dennoch betrug sie bei der letzten Wahl 2014 bundesweit 40 Prozent aller Beschäftigten, mehr als noch in den Neunziger Jahren.

In allen Bundesländern hat die führende Fraktion eine (meist sehr deutliche) absolute Mehrheit – das zeigt die Zufriedenheit der Mitglieder mit der Organisation, den Leistungen und der Politik der AK im Bundesland.

In sieben Bundesländern stellen die Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen (FSG) den Präsidenten, in zwei die Christlichen Gewerkschafter (ÖAAB/FCG).

AK-WAHLEN UND WAHLBETEILIGUNG

- Die Wahlbeteiligung geht in westlichen Demokratien generell zurück.
Die AK hat hingegen heute eine höhere Beteiligung als noch Mitte der 90er Jahre.
- Die hohe Zufriedenheit mit der gesetzlichen Interessenvertretung, die Einigkeit zwischen den Fraktionen in den wichtigsten Fragen für die ArbeitnehmerInnen und das Vermeiden von Polarisierung, das Suchen des Interessenausgleichs sind drei wichtige Merkmale der AK – und diese positiven Eigenschaften wirken nicht gerade mobilisierend.

AK FRAKTIONSFÖRDERUNG

Eine lebendige Demokratie braucht die Beteiligung aller Gruppierungen – und dafür bekommen diese Förderung.

Die politischen Gruppierungen, die bei den AK Wahlen gewählt wurden, bekommen finanzielle Unterstützung, damit sie ihre demokratischen Rechte und Pflichten wahrnehmen können. Das ist im AK Gesetz geregelt und muss vom Vorstand beschlossen werden.

Aus diesen Mitteln werden Informationstätigkeit, Weiterbildung, Teilnahme an der Willensbildung und die Büros der Fraktionen finanziert.

In der AK sind das bundesweit 6,9 Mio Euro, weniger als 2 Prozent der Mitgliedsbeiträge.

Zum Vergleich: Die Neos erhalten für 15 Mandatare in Bund und Ländern 8,3 Mio Euro, das ist mehr Parteienförderung als alle 18 Fraktionen in der AK bundesweit zusammen – bei 840 Mandataren.

AK FRAKTIONSFÖRDERUNG

- Aus der Fraktionsförderung werden Informationstätigkeit, Weiterbildung, Teilnahme an der Willensbildung und die Büros der Fraktionen finanziert. Die AK hat darauf keinen Einfluss. Dass die Fraktionen damit die Parteien fördern, das ist eine Unterstellung; sie sind auch keine Vorfeldorganisationen.
- „Ja, das nehmen wir“ sagte Neos-Klubchef Stolz im Fernsehinterview (4.1.2017) – nämlich 8,3 Mio Euro an Parteien-, Klub-, Parteiakademieförderung für 8 NR-Abgeordnete (einer weniger als nach der Wahl) und 2 Landtagsabgeordnete in Vorarlberg und 5 in Wien. Dazu kommen noch Förderungen auf Gemeindeebene in OÖ und Stmk (insgesamt haben die Neos rund 80 Mandatare auf Gemeindeebene).
- In allen Arbeiterkammern zusammen betrug die Fraktionsförderung im Jahr 2015 6,9 Mio Euro. In Relation zu allen Beitragseinnahmen sind das rund 2 Prozent, allerdings länderspezifisch unterschiedlich. Der maximale Anteil darf 2,5 Prozent betragen (die Obergrenze wurde 2001 gesenkt).
- Die Fraktionsförderung in der Wirtschaftskammer beträgt rund 20 Mio Euro (letzte verfügbare Zahlen aus 2014). Anteil daran haben auch die Junos (WK-Fraktion der Neos).

AK ZUSATZPENSION

AK MitarbeiterInnen bekommen eine ASVG Pension wie jeder andere.

Zusätzlich gibt es eine Betriebspension – wie für ein Drittel der Beschäftigten (weit mehr als eine Million) in Österreich auch.

2003, vor 15 Jahren, hat die AK frühere, bessere Pensionsrechte abgeschafft. Die Mitarbeiter sind in einer Pensionskassa und werden eine kleine Zusatzpension bekommen, wie sie in vielen Unternehmen üblich ist.

80 Prozent der älteren Beschäftigten haben auf bessere, alte Pensionsrechte freiwillig verzichtet.

Präsidenten und andere FunktionärInnen bekommen von der AK keine Pension.

AK ZUSATZPENSION

- 65.000 Unternehmen (ein Viertel) gewähren ihren MitarbeiterInnen eine betriebliche Altersvorsorge. 1,2 Millionen unselbständig Beschäftigte in Österreich (34 Prozent aller Beschäftigten) haben eine Anwartschaft, 150.000 beziehen eine Pension. (Wifo, 2012)
- Schon vor über 25 Jahren ist das frühere, noch am Beamtenrecht orientierte System für neu Eintretende mit einer Kürzung auf die Hälfte der Pensionshöhe reformiert worden. Und 80 Prozent jener MitarbeiterInnen, die noch in das alte System eingetreten waren, haben auf wesentliche Bestandteile – wie zB eine höhere jährliche Anpassung der Pensionen – freiwillig verzichtet. Seit über 30 Jahren zahlen die MitarbeiterInnen auch eigene Beiträge.
- Seit 14 Jahren (2003) zahlen neue MitarbeiterInnen ihre Eigenbeiträge in eine Pensionskasse. Der Dienstgeber zahlt in die Pensionskasse zu (gilt inzwischen für rund die Hälfte der MitarbeiterInnen).

DAS VERMÖGEN DER AK?

Das Vermögen der Arbeiterkammern besteht aus ihren Beratungszentren und Bildungseinrichtungen.

90 Beratungszentren bundesweit, das bfi von AK und ÖGB, Volkshochschulen, Bildungshäuser und Bibliotheken der Arbeiterkammern und viele sozialpartnerschaftlich geführte Einrichtungen – das ist das Netzwerk der Unterstützung und Förderung der ArbeitnehmerInnen in Österreich.

Ja, die AK ist schuldenfrei und wirtschaftet gut – wir können unseren Mitgliedern die versprochenen Leistungen garantieren.

Nein, die AK sitzt nicht auf Reichtum. Die Einnahmen werden für Leistungen für die Mitglieder eingesetzt.

DAS VERMÖGEN DER AK?

- Die Bilanz der AK ist transparent und veröffentlicht. Die Zahlen aus 2016:
- Die Grundstücke und Immobilien, die die AK nützt (und sie hat keine anderen) stehen mit 193 Mio Euro zu Buche.
- Die Arbeiterkammern treffen Vorsorge für Leistungen (Rücklagen und Rückstellungen) in Höhe von 256 Mio Euro. Auch dieses Geld ist zweckgebunden. Dieses Geld ist in risikolosen inländischen festverzinslichen und anderen mündelsicheren Wertpapieren angelegt.
Nur die AK Wien und AKNÖ haben Aktien – im Buchwert von 70.000 Euro an österreichischen Aktiengesellschaften, damit sie Arbeitnehmerinteressen auf den Hauptversammlungen vertreten können.
- Bankguthaben von 110 Mio Euro dienen der laufenden Finanzierung von Leistungen.
- Die AK erhält keine öffentlichen Mittel (außer 600.000 Euro für die Vertretung der österreichischen Arbeitnehmerinteressen in Brüssel).

